



## Schutz- und Hygienekonzept der Wicki + Ambühl AG

### Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

Die Massnahmen werden zu Beginn des Kurses in Anwesenheit der Kursleitung und allen Teilnehmenden geklärt.

#### 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Massnahmen
- Alle Kursräume verfügen über leicht verschiebbare Tische und Mobiliar. Je nach Gruppengrösse werden die Tische so angeordnet, dass genügend Abstand zwischen den einzelnen Tischen besteht.
- Basis ist, dass für jeden Teilnehmenden ein Tisch zur Verfügung gestellt wird. Somit sind je nach Kursraum die Anzahl Teilnehmende limitiert.
- Theorie-Lektionen werden unter Einhaltung der Distanzregeln vermittelt.
- Die Pausen werden so organisiert, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die WC-Anlagen im 1. Stock (Kursraumebene) werden von den Frauen benützt und die Männer benützen die WC-Anlagen im UG (Zugang via Warenlift).

#### **Sonderregelung** für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

- Bei allen Aktivitäten, bei welchen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können gilt eine Maskentragpflicht.
- Zusätzlich sind bei direktem Körperkontakt Handschuhe anzuziehen.

#### Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

Das methodisch-didaktische Vorgehen ist soweit anzupassen, dass die Vorgaben der Reglemente im Verhältnis Theorie und Praxis umgesetzt werden können. Es ist darauf zu achten, dass Fallbeispiele mit Überraschungscharakter so geplant werden, dass die Hygienebestimmungen eingehalten werden.
Im Bereich Reanimationsausbildung werden die aktuellen Sicherheitsempfehlungen des Schweizer Rats für Wiederbelebung SRC berücksichtigt.



## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Es bestehen mehrere Einrichtungen für das Händewaschen, sowohl im Bereich der Kurslokalität wie auch im UG.</li><li>- Ein kontaktloser Desinfektionsspender steht zentral im Bereich der Kurslokalität zur Verfügung. Zudem sind in jedem Kursraum Kleinspender mit Desinfektionsmittel vorhanden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- In allen Kursräumen wie auch im Büro sind Fenster vorhanden, welche vollumfänglich geöffnet werden können.</li><li>- Wie schon vor der Pandemie wird darauf geachtet, dass in jeder Kurzpause gut gelüftet wird. Die Kurzpausen ergeben sich aus dem Programm, so dass bei jeder wechselnden Thematik ein mehrmaliges Lüften gewährleistet ist.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die regelmässige Reinigung der Kursutensilien obliegt der jeweiligen Kursleitung.</li><li>- Die Reinigung der Mobiliare sowie der Objekte, welche regelmässig angefasst werden obliegt der Reinigungsfachfrau.</li><li>- Es dürfen zudem jederzeit die zur Verfügung gestellten Reinigungs- und Desinfektionstücher benutzt werden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Bei jeder Waschstelle stehen Einweghandtücher im Spender zur Verfügung.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Für jeden Teilnehmenden wird ein Trinkglas sowie eine Flasche Mineralwasser bereitgestellt. Beim Kaffee-/Teeautomaten stehen Tassen bereit.</li><li>- Trinkgläser auf dem Tisch im Kursraum werden von jedem Teilnehmenden nach Kursende nach Gebrauch in den bereitgestellten Reinigungskorb abgelegt. Benutzte Kaffee-/Teetassen in den Pausen werden unmittelbar im Reinigungskorb abgelegt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Zeitschriften werden in der Zeit der Gültigkeit des Schutz- und Hygienekonzepts keine zur Verfügung gestellt. Individuell mitgebrachte Zeitschriften von Kursteilnehmenden werden nicht weitergegeben.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Wir stellen jedem Kurs-TN eine Schutzmaske zur Verfügung.</li><li>- Latexfreie Handschuhe werden bei Körperkontakt oder praktischen Übungen bereitgestellt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln werden bei innerbetrieblichen Kursen in Absprache mit dem Auftraggeber und dem Kursleiter geklärt.</li></ul>

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Die Motivation zur Hilfeleistung ist unter dem Aspekt der aktuellen Situation mit dem neuen Coronavirus als möglichen hemmenden Faktor anzusprechen und Selbst- sowie Fremdschutzmöglichkeiten sind aufzuzeigen.



### 3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Einige Wochen vor der Präsenzveranstaltung erhalten die Kurs-TN respektive deren Organisationsverantwortliche das Einladungsschreiben. In diesem werden zusätzlich zu den allgemeinen Informationen ein Merkblatt mit den wesentlichen Punkten zum Schutz- und Hygienekonzept beigelegt.</li><li>- Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Mitmenschen mittlerweile über die Problematik mit dem neuen Coronavirus sensibilisiert sind und ein grundsätzliches Basiswissen vorhanden ist.</li><li>- Die Empfehlungen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen werden allen Kursbeteiligten spätestens bei Kursbeginn nochmals kommuniziert.</li><li>- Sollten dennoch Kunden mit Krankheitssymptomen bei einer Präsenzveranstaltung eintreffen, so veranlassen wir die Person zum sofortigen Verlassen der Lokalität.</li></ul>

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

<p>Da praktisch alle Dozentinnen und Dozenten der Wicki + Ambühl AG einen medizinischen Hintergrund aufweisen sind die Voraussetzungen gegeben, fachlich jederzeit adäquat zu agieren und reagieren. Auf Grund der Grösse des Dozententeams und der jeweiligen Kursgruppen achten wir darauf, jederzeit auf Veränderungen im gesundheitlichen Bereich Dozenten- wie auch Teilnehmerseitig aktiv zu werden und die nötigen Schritte einzuleiten.</p>
---

### 4. Massnahmen zu **Information und Management**

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Es sind die vom BAG publizierten Regeln zum Thema "So schützen wir uns" in Räumlichkeiten sichtbar.</li><li>- Zusätzliche Informationen wie z.B. Hinweise zu den WC-Anlagen hängen ebenfalls auf.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Leitziele zu Sicherheit, Schutz und Hygiene sind Bestandteil in der Ersthelferausbildung. Zudem sind sie explizit in den Reglementen der Stufe 1 IVR festgelegt.</li><li>- Die in Reglement Stufe 1 IVR formulierten Leitziele zu Sicherheit, Schutz und Hygiene sind in den Reglementen der Stufe 2 und 3 IVR nicht mehr explizit aufgeführt. Im Sinne einer Vertiefung und</li></ul>



Anpassung an die Aktualität mit dem neuen Coronavirus wird diesem Aspekt auf allen Stufen Rechnung getragen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Alle Mitarbeitenden haben das Hygiene- und Schutzkonzept in schriftlicher Form erhalten und lesebestätigt.</li><li>- Aktualisierungen werden direkt an die Mitarbeitenden weitergeleitet.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Gefährdete Mitarbeitende sind im direkten Kontakt mit der Geschäftsleitung. Die Rechte sowie die Schutzmassnahmen werden besprochen und Lösungen in gegenseitiger Absprache getroffen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Einhalten des Schutzkonzepts liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die kursleitende Fachperson ist in der Umsetzung anlässlich des Kurses zuständig, dass die Massnahmen eingehalten werden. Bei Unklarheiten nimmt sie Rücksprache mit der Geschäftsleitung.</li></ul>

### Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

### Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-Verordnung 2, Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Das Konzept wurde in Anlehnung an das Grobkonzept des SVEB vom 4.5.2020 erarbeitet.

JW/6. Mai 2020